

---

## Einrichtung von Tempo 30 Zonen

---

### Sachverhalt:

Wie in der Sitzung vom 17.06.2024 beschlossen ist die Verwaltung in Kontakt mit der Straßenverkehrsbehörde getreten um die Möglichkeiten der Einrichtung von Tempo 30 Zonen zu klären:

1. Beuroner Straße Abzweig Rathausstraße (Grundschule)
2. Meßkircher Straße Abzweig Rathausstraße (Kindergarten)

Von Seiten der Unteren Straßenverkehrsbehörde (Landratsamt) wird in keinem der beiden Bereiche die Möglichkeit gesehen streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h gem. § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO anzuordnen – auch nicht nach Erweiterung der Möglichkeiten in der Rechtsgrundlage.

Die bereits vorhandene Beschilderung an der Beuroner Straße und Meßkircher Straße soll mit dem jeweiligen Hinweis „Schule“ und „Kindergarten“ ergänzt werden.



Für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h gem. § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 und § 45 Abs. 1c StVO für den gesamten Streckenverlauf der Straßen „Riffen“ und „Brunnengasse“ wurde von Seiten der Unteren Straßenverkehrsbehörde der angefügte Vorschlag übermittelt.



Buchheim, 01.10.2024

Claudette Kölzow  
Bürgermeisterin